



TEC™ 825

Dampfsperrbahn

Eigenschaften

- dampfsperrend, auch im Bereich der Stösse
- Selbstklebestreifen für überlappende Verlegung ohne Dickendifferenzen
- trittfest
- erhöht den Gehkomfort
- trittschalldämmend (18 dB)

Einsatzgebiete

Zum Absperren von aufsteigender Feuchte aus zementgebundenen Kellerböden und zementgebundenen Unterlagsböden für die Aufnahme von schwimmend verlegten Bodenbelägen wie Parkett oder Laminat.

Technische Daten

Basis:	0,25 mm dicke Bahn aus Polyethylen (PE) 2 - 3 mm dicker Rücken aus FCKW-freiem PE-Schaum Die beiden Lagen sind thermisch homogen verschweisst.
Diffusionswiderstand:	> 130 m
Wärmedurchlasswiderstand:	0,06 m ² /KW
Gesamtbreite:	1300 mm
Nutzbreite:	1250 mm
Überlappung:	50 mm
Schichtdicke:	2 - 3 mm
Feuchtigkeit:	die Feuchte des Unterlagsbodens darf max. 4% CM betragen
Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlichen Amtsvorschriften, Abschnitte einer Verbrennungsanlage zuführen.

Untergrund

Der Untergrund muss sauber, riss- und staubfrei sein. Spitze Überzähne und Unebenheiten, welche die Dampf-sperrbahn verletzen können, sind abzuschlagen bzw. zu entfernen.

Verarbeitung

TEC™ 825 mit der blauen Seite nach oben ausrollen und im Überlappungsbereich mit Selbstklebestreifen auf den Dampfsperrstreifen fixieren. Die weiteren Bahnen satt gestossen verlegen, die selbstklebenden Überlappungsränder ausglätten und anpressen. Querstösse und Stösse ohne Überlappungsflächen sowie Anschlüsse an die Dampfsperrstreifen mit Kunststoff-Klebband abkleben.

Lieferform

TEC™ 825: Rollen à 40 Laufmeter, 1300 mm breit mit Überlappung, 50 m² / Rolle

Zur besonderen Beachtung

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

www.tec-swiss.com Letztes Update: 12.12.2017



H.B. Fuller Europe GmbH – Talacker 50 - CH-8001 Zürich

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

MITTEILUNG AN DEN BENUTZER: Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt.** Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) **Die Gesamthaltung von H.B. Fuller beschränkt sich** im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, **auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte.** (2) H.B. Fuller **haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragseinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden** aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) **Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, außer das Gesetz lässt dies zu**